

## **Stellungnahme zum Ersten Gesetz zur Änderung des Verpackungsgesetzes - Verbände fordern längere Übergangsfrist für Kunststofftragetaschen-Verbot**

Der Deutsche Industrie- und Handelskammertag e. V. (DIHK), der Handelsverband Deutschland (HDE) und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) fordern in Bezug auf das Verbot von Kunststofftragetaschen eine **Übergangsfrist von 12 Monaten** nach Inkrafttreten des Gesetzes, mindestens jedoch bis zum 31.12.2020, um einen Abverkauf von Kunststofftragetaschen zu ermöglichen.

Das Erste Gesetz zur Änderung des Verpackungsgesetzes, das am 06.11.2019 vom Bundeskabinett verabschiedet wurde, sieht ein Verbot von leichten Kunststofftragetaschen vor. Dies geht deutlich über die zugrundeliegende EU-Richtlinie 2015/720 hinaus, die vorsah, bis zum Jahr 2025 den Kunststofftragetaschenverbrauch auf weniger als 40 Kunststofftragetaschen pro Kopf und Jahr in den EU-Mitgliedsstaaten zu reduzieren. In Deutschland wurde dieses Ziel durch eine Selbstverpflichtung des Handels, an der sich weitere Verbände und rund 350 Handelsunternehmen beteiligten, übererfüllt. Seit Inkrafttreten der Selbstverpflichtung wurden in Deutschland knapp zwei Drittel Tüten weniger konsumiert. Der Verbrauch sank von 5,6 Milliarden Kunststofftragetaschen im Jahr 2015 auf nur noch 1,9 Milliarden im Jahr 2018. Bei leichten Kunststofftragetaschen mit einer Wandstärke von unter 50 Mikrometer betrug der Verbrauch pro Kopf im Jahr 2018 nur noch 20 Tüten, was der Hälfte der EU-Zielvorgabe für 2025 entspricht.

Da das Verbot von Kunststofftragetaschen für den Handel gänzlich unerwartet kommt, liegen nach Schätzung der Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) über 200 Millionen leichte Kunststofftragetaschen (Wandstärke zwischen 15 und 50 Mikrometer) in den Handelslagern. Dazu kommen Kunststofftragetaschen im Handwerk und bei weiteren Unternehmen. Eine zu kurze Übergangsfrist bis zu dem Verbot von Kunststofftragetaschen würde insbesondere kleine und mittelständische Unternehmen, die nicht unüblich leichte Tragetaschen für einen Vorrat von zwei bis drei Jahren eingekauft haben, mit ihren Restbeständen wirtschaftlich treffen. Darüber hinaus konterkariert eine zu kurz bemessene Übergangsfrist den Sinn und Zweck des Verbotes, die Ressourcenschonung.

Seit 2016 ist die Nachfrage an Kunststofftragetaschen stark gesunken, sodass viele Händler noch große Mengen an Tragetaschen in ihren Lagerbeständen haben, welche sich nicht binnen 6 Monaten nach Inkrafttreten des Gesetzes in den Verkehr bringen lassen. Die Vernichtung von Restbeständen ist sowohl aus ökonomischer als auch ökologischer Sicht wenig zielführend und gerade nicht mit dem Gedanken der Ressourcenschonung vereinbar. Es sollte daher den Unternehmen die Möglichkeit eingeräumt werden, die Tragetaschen noch in den Verkehr zu bringen, um die finanzielle Belastung möglichst gering zu halten sowie eine unnötige Vernichtung der bereits hergestellten und vorhandenen Kunststofftragetaschen zu vermeiden.

*Unter dem Dach des Deutschen Industrie- und Handelskammertags (DIHK) haben sich die 79 Industrie- und Handelskammern (IHKs) zusammengeschlossen. Unser gemeinsames Ziel: Beste Bedingungen für erfolgreiches Wirtschaften.*

*Auf Bundes- und Europaebene setzt sich der DIHK für die Interessen der gesamten gewerblichen Wirtschaft gegenüber Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit ein.*

*Denn mehrere Millionen Unternehmen aus Handel, Industrie und Dienstleistung sind gesetzliche Mitglieder einer IHK - vom Kiosk-Besitzer bis zum Dax-Konzern. So sind DIHK und IHKs eine Plattform für die vielfältigen Belange der Unternehmen. Diese bündeln wir in einem verfassten Verfahren auf gesetzlicher Grundlage zu gemeinsamen Positionen der Wirtschaft und tragen so zum wirtschaftspolitischen Meinungsbildungsprozess bei.*

*Der Handelsverband Deutschland (HDE) ist die Spitzenorganisation des deutschen Einzelhandels. Insgesamt erwirtschaften in Deutschland 300.000 Einzelhandelsunternehmen mit drei Millionen Beschäftigten an 450.000 Standorten einen Umsatz von rund 535 Milliarden Euro jährlich.*

*Der Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V. (ZDH), in dem die 53 Handwerkskammern und 48 Zentralfachverbände des Handwerks sowie wirtschaftliche und wissenschaftliche Einrichtungen des Handwerks in Deutschland zusammengeschlossen sind, vertritt die Interessen von rund 1 Million Handwerksbetrieben in Deutschland mit beinahe 5.5 Millionen Beschäftigten, mehr als 360.000 Auszubildenden und einem Jahresumsatz von über 580 Mrd. Euro.*